

## **BEWERBUNGSINFORMATIONEN IMPRS-CC**

### **1. Dissertationsposition**

Die Doktorandinnen- und Doktorandenpositionen im Rahmen der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law werden für die Gebiete Strafrecht und Kriminologie zur Promotion im Fach Rechtswissenschaften (Dr. jur.) vergeben. Die Vergabe erfolgt über das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. in Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, nach Maßgabe der Bedingungen der Max-Planck-Gesellschaft zur Nachwuchsförderung und unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

### **2. Dissertationsort**

Die Doktorandinnen und Doktoranden führen die gesamte Promotion in Freiburg durch. Sie nehmen an dem Trainingsprogramm der Internationalen Max Planck Research School für Strafrechtsvergleichung teil und können die Arbeitsmöglichkeiten am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht nutzen. Die Trainingssprache ist im Regelfall Deutsch. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch das Max-Planck-Institut und durch die Universität Freiburg. Für die Doktorandinnen und Doktoranden besteht Präsenzpflcht am Standort Freiburg.

### **3. Dissertationsthemen**

Dissertationsthemen sind vergleichende normative oder vergleichende normativ-empirische Fragestellungen, die ausgeschrieben werden. Die Fragestellungen sind in dem Dissertationsvorschlag näher zu spezifizieren nach (1.) Forschungsgegenstand, (2.) Forschungsziel, (3.) Forschungsmethode und (4.) Gang der Untersuchung, einschließlich Forschungsplanung. Soweit in der Ausschreibung besonders gekennzeichnet, besteht dabei die Freiheit, die Themen abzuwandeln oder entsprechende Fragestellungen für andere Bereiche vorzuschlagen bzw. einen Vorschlag für ein anderes Thema im Rahmen des Forschungsprogramms der Research School zu entwickeln. Alle Vorschläge müssen mehr als eine Rechtsordnung in ihre Fragestellung einbeziehen. Die Auswahl der Rechtsordnungen bzw. Länder ist grundsätzlich frei. Jedoch ist der Erkenntnisgewinn der Auswahl einzelner Rechtsordnungen bzw. Länder aus der Fragestellung heraus zu begründen.

### **4. Ausschreibungen**

Die Aufnahme erfolgt immer im Wechsel für eine freiwerdende Doktorandinnen- oder Doktorandenposition. Sobald eine IMPRS Doktorandin bzw. ein IMPRS Doktorand ihre bzw. seine Promotion erfolgreich abgeschlossen hat, wird eine neue Doktorandin oder ein neuer Doktorand zugelassen. Da sich die Promotionszeiten unterscheiden, können keine genauen Angaben über die freiwerdenden Positionen gegeben werden, d.h. es gibt keine allgemeinen Bewerbungsfristen. Wir möchten deswegen alle Interessierten bitten davon Abstand zu nehmen, sich über Bewerbungsfristen zu erkundigen. Ausschreibungen werden nach dem Freiwerden einer Doktorandinnen- bzw. Doktorandenposition auf der IMPRS-CC Homepage veröffentlicht. Die Bewerbungsfristen liegen bei ca. 2 Monaten nach der Veröffentlichung auf der Homepage.

Die IMPRS-CC strebt einen Anteil von mindestens 50 Prozent ausländischer Doktorandinnen/Doktoranden mit ausländischem Abschluss an. Ausländische Kandidatinnen/Kandidaten mit ausländischem Abschluss werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Da die Max-Planck-Gesellschaft und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bemüht sind, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, sind Bewerbungen Schwerbehinderter ausdrücklich erwünscht. Auch wollen die Max-Planck-Gesellschaft und die Universität Freiburg den Anteil von Frauen in den Bereichen erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## **5. Bewerbungsvoraussetzungen**

- (1) Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität oder einer gleichwertigen Hochschule im In- und Ausland.
- (2) Erste oder Zweite juristische Staatsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens "vollbefriedigend" i.S. der JAPrO (BW) oder gleichwertiger in- oder ausländischer Studienabschluss mit einer gleichwertigen Note. Die Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse wird nach Maßgabe der Kriterien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder ermittelt und durch den Promotionsausschuss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg festgestellt.
- (3) Dissertationsthema nach Maßgabe von Nr. 3; darüber hinausgehende, eigene Themenvorschläge können auch eingereicht werden, vorausgesetzt sie beruhen auf einer vergleichenden normativen bzw. vergleichenden empirisch-normativen Fragestellung. Eine Bewerbung ohne Themenvorschlag ist ausnahmsweise möglich, Bewerbungen mit Themenvorschlägen werden jedoch bevorzugt behandelt.
- (4) Sichere Beherrschung der deutschen Sprache sowie aller Amtssprachen der in die vergleichende Fragestellung des Promotionsthemas einbezogenen Rechtsordnungen. Soweit die Dissertationsarbeit in englischer Sprache beabsichtigt wird, ist neben der sicheren Beherrschung der notwendigen Amtssprachen auch die sichere Beherrschung des Englischen erforderlich; darüber hinaus sind solide Grundkenntnisse in der Deutschen Sprache notwendig mit der Bereitschaft, diese auszubauen.

## **6. Bewerbungsunterlagen**

- (1) Ausgefülltes Bewerbungsdeckblatt zur Teilnahme an der International Max Planck Research School für Strafrechtsvergleichung in Freiburg i.Br.
- (2) Europäischer Lebenslauf <http://europass.cedefop.europa.eu/><sup>5</sup> in deutscher oder englischer Sprache, einschließlich Angaben zu bisheriger wissenschaftlicher Arbeit.
- (3) Kopie des Hochschulzugangszugzeugnisses mit Auflistung der benoteten Prüfungsfächer sowie Kopie der Originalübersetzung in die deutsche Sprache.
- (4) Kopie des Zeugnisses über die Erste bzw. Zweite juristische Staatsprüfung; bei ausländischem Abschluss, Kopie aller Hochschulzeugnisse mit Notenauflistung, einschließlich Angaben zur Gesamtnote, zum Notendurchschnitt und zu den absolvierten Fachsemestern sowie Kopie der Originalübersetzung in die deutsche Sprache.
- (5) Vorhabensbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache (3 bis 5 Seiten), gegliedert nach (1.) Forschungsgegenstand, (2.) Forschungsziel, (3.) Forschungsmethode und (4.) Gang der Untersuchung, einschließlich Forschungsplanung. Das Promotionsvorhaben ist

so zu bemessen, dass bei planmäßigem Verlauf eine erfolgreiche Bearbeitung innerhalb der Regelförderungsdauer von drei Jahren möglich ist.

- (6) Zwei Empfehlungsschreiben von zwei Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern in deutscher oder englischer Sprache, die mit der bisherigen wissenschaftlichen Ausbildung bzw. Arbeit vertraut sind, vor allem mit Einschätzung der/des Bewerberin/Bewerbers hinsichtlich ihrer/seiner Befähigung zur Promotion.
- (7) Soweit die Abschlüsse unter Nrn. 3 und 4 nicht in deutscher/englischer Sprache erworben sind bzw. die/der Bewerberin/Bewerber Deutsch/Englisch nicht als Muttersprache beherrscht und sichere Sprachkenntnisse nicht auf andere Weise nachgewiesen werden können, sind diese durch Sprachprüfungen nachzuweisen. Anerkannt werden insbesondere die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (mindestens DSH-Stufe 2), der Test Deutsch als Fremdsprache (mindestens TestDaF-Niveaustufe 4 in allen vier Teilbereichen) bzw. der Test des International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens 6,0 bands oder TOEFEL (mindestens 560 Punkte, Computer: 220 Punkte). Deutsche Grundkenntnisse sind mit dem Zertifikat Deutsch (ZD) nachzuweisen.
- (8) Die Vorlage von amtlich beglaubigten Kopien der Originalzeugnisse etc. zu den Abschlüssen unter Nrn. 3 und 4 ist erst erforderlich, wenn die Entscheidung über die Aufnahme getroffen worden ist.

## **7. Bewerbungsfristen**

Die Bewerbungsunterlagen sind elektronisch bis zum Ende der Bewerbungsfrist an [applications-imprs-cc@mpicc.de](mailto:applications-imprs-cc@mpicc.de) zu schicken (maximal 5 MB pro E-Mail). Von Bewerbungen auf dem Postweg soll möglichst abgesehen werden.

Auswahlgespräche werden in der Form von Telefoninterviews, Videokonferenzen oder auf Grund einer persönlichen Einladung in einem persönlichen Gespräch in Freiburg durchgeführt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis schriftlich informiert. Ein Anspruch auf Förderungsleistungen besteht nicht.

## **8. Förderung**

Die Förderung erfolgt nach den Nachwuchsförderrichtlinien der Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen eines Stipendiums. Die Höhe der Förderung im Rahmen eines Doktorandinnen- bzw. Doktorandenförderungsvertrags der Max-Planck-Gesellschaft beträgt z.Zt. 1365,- EUR/Monat. Die Förderungsdauer beträgt drei Jahre.